

Checkliste „BU-Leistungsfall“ für Vermittler / Makler

Welche BU-Leistungsfälle bearbeiten wir?

Hier sind zwei Verfahren zu unterscheiden, die wir beide gerne für Sie bzw. Ihren Kunden bearbeiten:

1. Erstprüfung: Die erste Beantragung auf Leistungen wegen Berufsunfähigkeit beim Versicherer;
2. Nachprüfung: Es besteht ein laufendes Leistungsanerkennnis des Versicherers und dieser macht von seinem Recht auf Nachprüfung Gebrauch.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur Leistungsfälle bearbeiten können, in denen noch keinerlei Tätigkeiten aufgenommen wurden. *In bereits laufende Leistungsfälle können wir uns **nicht** einklinken.*

Was ist die Vorgehensweise bei einem Erstprüfungsverfahren?

1. Senden Sie uns zunächst folgende Informationen und Unterlagen zu:
 - a. Name und Kontaktdaten des betroffenen Kunden
 - b. Kopie der Versicherungspolice(n) inklusive der zugrunde liegenden AVB und des letzten Nachtrages zur Police
 - c. Geben Sie uns bitte kurz in freier Textform an:
 - Zuletzt ausgeübter Beruf des VN/VP
 - Ärztliche Unterlagen wie z.B. aktuelle Befundberichte
2. Wir setzen uns nach Durchsicht der Unterlagen mit Ihnen in Verbindung, besprechen unseren ersten Eindruck und die weitere Vorgehensweise.
3. Bei positiver Ersteinschätzung kontaktieren wir nun Ihren Kunden (telefonisch) und führen mit ihm ein Erstgespräch, um nähere Hintergründe zu erfahren. Eventuell bitten wir Ihren Kunden um Zusendung weiterer Unterlagen.
4. Wenn wir die Sachlage positiv beurteilen, schließen wir mit Ihrem Kunden eine entsprechende schriftliche Honorarvereinbarung (in der Regel erfolgsabhängig).
5. Wir stellen beim Versicherer für Ihren Kunden Antrag auf Leistungen wegen Berufsunfähigkeit.
6. Nachdem Ihr Kunde vom Versicherer die entsprechenden Prüfungsunterlagen erhalten hat, beginnen wir die Bearbeitung in enger Zusammenarbeit mit Ihrem Kunden.
7. Wir informieren Sie im laufenden Prozess stets über den Bearbeitungsstand.
8. Nach erfolgter schriftlicher Regulierungszusage des Versicherers stellen wir Ihrem Kunden unsere Honorarnote.

Wie ist die Vorgehensweise bei einem Nachprüfungsverfahren?

1. Senden Sie uns zunächst folgende Informationen und Unterlagen zu:
 - a. Name und Kontaktdaten des betroffenen Kunden
 - b. Kopie der Versicherungspolice(n) inklusive der zugrunde liegenden AVB und des letzten Nachtrages zur Police
 - c. Kopie der Beantragungsunterlagen aus der Erstprüfung (falls uns nicht vorliegend)
2. Wir setzen uns nach Durchsicht der Unterlagen mit Ihnen in Verbindung, besprechen unseren ersten Eindruck und die weitere Vorgehensweise.
3. Wir kontaktieren Ihren Kunden (telefonisch) und führen mit ihm ein (Erst-) Gespräch, um nähere Hintergründe zu erfahren. Eventuell bitten wir Ihren Kunden um Zusendung weiterer Unterlagen.
4. Wir schließen mit Ihrem Kunden eine entsprechende schriftliche Honorarvereinbarung.
5. Wir informieren Sie im laufenden Prozess stets über den Bearbeitungsstand.
6. Nach erfolgter schriftlicher Regulierungszusage des Versicherers stellen wir Ihrem Kunden unsere Honorarnote.